

## **Thematische Schwerpunkte Jugendförderung 2019**

Die Zahl der Jugendlichen hat sich seit der Erstellung der Haushaltsansätze zum Budget um 7% erhöht. Vielfältige Aufgaben wie Teilhabe, Integration und Inklusion, Bekämpfung bzw. Vermeidung von Armutfolgen und –Risiken, der Umgang mit dem „Spannungsfeld“ Jugendhilfe/Schule und die Zukunft der Digitalisierung müssen fachlich professionell bearbeitet werden. Um die Vorgaben des Rahmenkonzepts Jugendarbeit umsetzen zu können, braucht es eine zwingend eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung.

Um dauerhaft Qualität, Vielfalt, Fachkräfte, Zugang und Konzeptentwicklung zu garantieren muss der jeweilige Haushaltsansatz ab dem Haushaltsjahr 2020 für die Jugendförderung künftig entsprechend den Tarif- und Betriebskostensteigerungen - analog zu den Vereinbarungen mit den Freien Trägern in der Erziehungshilfe - angehoben werden.

### **Angemessene und laufende Erhöhung der Stadtteilbudgets**

Viele Stadtteile verfügen bereits jetzt nicht über die finanziellen Rahmenbedingungen um den im Rahmenkonzept niedergeschriebenen Mindestanforderungen gerecht werden zu können (Bspw. 2 VZE in mindestens einer Einrichtung im Stadtteil).

Des Weiteren entspricht das aktuelle Budget nicht den tatsächlichen aktuellen Zahlen der Zielgruppe.

### **Einrichtung des Förderschwerpunktes „Stadtteilübergreifende Angebote“**

Um den Zusammenhalt zwischen den Stadtteilen und die Mobilität von Jugendlichen gesamtbremisch zu fördern, sowie um Angebote und Orte mit besonderer Strahlkraft und Ausstattung zu erhalten und zu errichten, so wie sie in dieser Qualität nicht in jedem/einzelnen Stadtteilen vorgehalten werden können.

**Zur Umsetzung dieses Ansatzes ist eine Haushaltsaufstockung um ein Siebtel des Budgets für Jugendförderung notwendig**

### **Offene Punkte aus dem Rahmenkonzept**

Das bereits vor zwei Jahren in verabschiedete Rahmenkonzept zur Offenen Jugendarbeit ist bisher nicht gänzlich etabliert. Aus unserer Sicht sind folgende, für die Arbeit entscheidende, Punkte bisher nicht hinreichend umgesetzt:

#### **Umsetzung Qualitätsdialoge**

Der Stand der Umsetzung ist sehr unterschiedlich, in einigen Stadtteilen wurde noch nicht begonnen, andere befinden sich bereits auf dem Weg in Stufe 3.

Die Ergebnisse aus den Stadtteilen sollten am Ende für alle Seiten zur Verfügung gestellt werden, aktuell ist die Umsetzung noch nicht entsprechend fortgeschritten.

#### **Jugendhilfe/ Schule**

Eine Bestandsaufnahme bereits bestehender Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule steht noch aus. Erst danach kann eine Bedarfsermittlung für Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule erfolgen.

#### **Fachkräftegewinnung - Fachkräftegebot**

Bisher erfolgt keine Finanzierung von Stellen für Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr. Hierzu wird angemerkt, dass ein Großteil der Einrichtungen die formalen Voraussetzungen als Ausbildungsträger

aktuell nicht mehr erfüllen (u. a. 3 BV anerkannte Sozialpädagogen/Sozialarbeiter\*innen). Darüber hinaus ist der Personenkreis, der als Fachkraft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anerkannt ist zu begrenzt. Ein Dialog über die Erweiterung des Fachkraftbegriffs in der Jugendförderung muss angestrebt werden.

### **Instandhaltungskosten- Infrastruktur**

Instandhaltungskosten der Einrichtungen werden weiterhin unzureichend (bzw. gar nicht) abgedeckt.

Hier muss zumindest eine jährliche Planung der Maßnahmen erfolgen und ein angemessenes Budget zur Verfügung gestellt werden. Das derzeitige Budget beläuft sich auf ca. 1 % des Haushaltsanschlages für Jugendarbeit und ist nicht ausreichend.

Jugendliche haben ein Recht auf attraktive und sichere Jugendeinrichtungen. Dies gilt für die Ausstattung – auch in Bezug auf zeitgemäße digitale Infrastruktur- der Häuser und deren Bauinfrastruktur.

### **Fristgerechte Bewilligungen / Zuwendungsbescheide**

Der „Jahresfristenkalender“ mit den Fristen zur Antragsstellung für OJA wird bisher nur einseitig, von Seiten der Träger, eingehalten. Zuwendungsbescheide sind weiterhin erst im ersten Quartal des Folgejahres zu erwarten. Die Träger gehen so regelmäßig in finanzielle Vorleistung, was alle Träger vor mehr oder weniger große Herausforderungen stellt.

### **Forderung: Zuständige Personen im AfSD/ Jugendamt für Jugendförderung**

Aus den hier beschriebenen Themenschwerpunkten könnte sich für die LAG / AK Jugendhilfe die Forderung zuständigen Personen für Jugendförderung im AfSD / Jugendamt für die einzelnen Stadtteile (0,5 BV) zur Koordinierung von u.a. Qualitätsdialogen könnte ein weiteres Thema der LAG / AK Jugendhilfe für 2019 sein

Bremen, 29.01.2019